
3653/J XXII. GP

Eingelangt am 30.11.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten **Franz Riepl** und GenossInnen
an die Bundesministerin für Soziale Sicherheit und Generationen **Ursula Haubner**
betreffend die **unterschiedlichen Beitragssätze** von **Arbeitern und Angestellten** zur
Krankenversicherung

Seit Jahren wird von der SPÖ und den Gewerkschaften eine vollständige Angleichung der Rechte von Arbeitern und Angestellten gefordert. Einige Schritte in Richtung einer solchen Angleichung wurden bereits umgesetzt. Eine volle Angleichung und einheitliche Regelung für *alle* Arbeitsverhältnisse lässt noch auf sich warten.

Ein Beispiel dafür sind die für Arbeiter und Angestellte immer noch unterschiedlichen Beitragssätze zur Krankenversicherung. Bei einem insgesamt gleich hohen Beitragssatz von 7,5%, unterscheiden sich die Arbeitnehmerbeiträge um 0,2 Prozentpunkte. Angestellte leisten einen Beitrag von 3,75% zur Krankenversicherung, Arbeiter dagegen einen Beitrag von 3,95 %.

Diese unterschiedliche Beitragsleistung widerspricht dem Prinzip einer *solidarischen Finanzierung* der Gesundheitsversorgung, in der grundsätzlich vorgesehen ist, dass Gesunde für Kranke und Berufsgruppen mit höherem Gesundheitsrisiko für solche mit geringem Risiko ihre Beiträge leisten.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichnenden Abgeordneten an die Bundesministerin für Soziale Sicherheit und Generationen nachstehende

Anfrage

- 1) Aus welchem Grund zahlen ArbeiterInnen nach wie vor höhere Beiträge für ihre Krankenversicherung als Angestellte ?
- 2) Beabsichtigen Sie diese Ungleichheit zu beseitigen ?
 - 2a) Wenn ja, - wann ?
 - 2b) Wenn nein, - warum nicht ?